Auswege aus der Schuldenfalle für Verbraucher*innen aus rechtsvergleichender Sicht

(Wissenstransfer)

_				
Pro	IOKTV	erantw	/Ortli	cha
110	ICILLA	CIGILLA	/ OI LII	

Univ.-Prof. Christian Koller (christian.koller@univie.ac.at)

Projektbeschreibung

Um die georgischen Gesetzgeber*innen bei der Schaffung eines Verbraucherinsolvenzrechts zu unterstützen, wurde zunächst ein Konzeptpapier verfasst, das aufzeigt welche Regelungsmöglichkeiten für ein solches Verfahren bestehen. Dieses Konzept bildete sodann die Grundlage für Workshops, im Rahmen derer vor Ort in Georgien mit nationalen Stakeholder*innen (Bankenvertreter*innen, Vertreter*innen der Zwangsvollstreckungsbehörden, Schuldnervertreter*innen, Insolvenzrechtsexpert*innen,

Schuldnervertreter*innen, Insolvenzrechtsexpert*innen, Rechtsanwält*innen usw.) regelungsbedürftigen Fragen aufgezeigt und konkrete Regelungsvorschläge ausgearbeitet wurden. In einem nächsten Schritt werden diese Ergebnisse sodann im georgischen Justizministerium diskutiert, das einen Gesetzesvorschlag erarbeitet. Für die Analyse dieses Vorschlags aus internationaler Sicht ist eine zweite Phase des Projekts in Planung.

Schlagworte/Keywords

Verbraucher*inneninsolvenz, Restschuldbefreiung, Wirtschaftskrise, consumer insolvency, discharge of debt, financial crisis

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Ziel der Aktivität ist es, in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit den Georgischen Staat bei der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen, die es insolventen Verbraucher*innen ermöglichen, eine Schuldbefreiung zu erlangen. Als Grundlage für die Einbringung internationaler Expertise diente die vergleichende Erforschung des Verbraucherinsolvenzrechts unterschiedlicher Staaten.

Universitätsexterne Kooperations-partner*innen Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

Kooperations-partner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

Keine

Fakultät Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für

Zivilverfahrensrecht

Projektlaufzeit März 2019 - Dezember 2019

Finanzierung Keine

Forschungsbasierung Die Third-Mission-Aktivität beruht auf der vergleichenden

Analyse des Verbraucherinsolvenzrechts ganz

unterschiedlicher Staaten, und zwar von EU-Mitgliedstaaten

bis hin zum US-amerikanischen Recht.

Gesellschaftliche/Wirtschaftliche Relevanz

Das Fehlen eines effizienten

Verbraucher*inneninsolvenzrechts hat gesellschaftlich und wirtschaftlich weitreichende Folgen. Ohne Instrument zur Befreiung von Schulden wären Privatpersonen in einer lebenslangen Schuldenspirale gefangen. Es drohen gesamtgesellschaftlich verheerende Auswirkungen, z.B. das Abwandern in die Schwarzarbeit oder die erhöhte Belastung

des Gesundheitssystems. Gleichzeitig gilt es die Interessen der kreditgebenden Wirtschaftssektoren ausreichend zu

berücksichtigen.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre

Nein

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Die Ergebnisse des Projekts sind geeignet, um einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsentwicklung in Georgien zu leisten und letztlich überschuldeten Verbraucher*innen in Georgien wirtschaftlich betrachtet eine 'zweite Chance' zu geben. Langfristig kann das Projekt mithin einen Impuls für die wirtschaftliche Reintegration großer Bevölkerungsteile setzen. Gleichzeitig liegt ein Impact des Projekts in der potentiellen Annährung an europäische Regelungsstandards.

Transferaspekt der Aktivität

Das Projekt führt zum Transfer von Wissen und Erfahrungen, die global und vor allem in Österreich mit dem

Verbraucher*inneninsolvenzrecht gesammelt wurden, in den

Gesetzgebungsprozess eines anderen Landes.

Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung Das Projekt hat das Potential, nachhaltige, zukunftsorientierte Effekte zu erzielen. Denn die Schaffung eines

Verbraucher*inneninsolvenzrechts zielt langfristig darauf ab, die Verschuldung privater Haushalte zu reduzieren und zu

regeln.

Überprüfung der Zielerreichung Die Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität hängt letztlich der Third-Mission-Aktivität von der Umsetzung durch die georgischen Gesetzgeber*innen ab und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Es wurde die Bereitschaft signalisiert, den Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig Gesetzgebungsprozess eingehend zu begleiten und für durchzuführen bzw. weitere Projekte im Rahmen seiner Umsetzung zur Verfügung auszuweiten zu stehen. Die Ergebnisse des Projekts wurden bisher noch nicht Sichtbarmachung veröffentlicht, weil letztlich noch die Handlungen der georgischen Gesetzgeber*innen abgewartet werden müssen. Homepage/Publikationen In Arbeit